

### Generalplan für die Stadterweiterung.

- Landesgrenze.
- Stadtil- und Vorortsgrenzen.
- Flüsse und Kanäle.
- Vorhandene Eisenbahnen mit Bahnhöfen und Haltestellen.
- Vorhandene Güter-Betriebs- und Rangierbahnhöfe.
- Projektierte Eisenbahn.
- Gebiete, in welchen die Errichtung gewerblichen Anlagen und die Nachbargewerbeordnung fallenden gewerblichen Anlagen verboten ist.
- Gebiete, in welchen die Errichtung von Fabriken und die Nachbargewerbe betreibenden Geschäftsbetrieben verboten ist.
- Gebiete, für welches die Feststellung des Bebauungsplans vorbehalten bleibt.

